

Es besteht die Möglichkeit, daß beide verwechselt werden. Nach den Münzschatzfunden (vgl. Joh. Engling, Die Epoche der sogen. 30 Tyrannen. Publications de la Société... Luxembourg 1859 XV S. 165 ff.) und meinen Beobachtungen an den verschiedensten Stellen in Trier ist die jüngste Münze aus sauberen Fundschichten jener Zeit meistens ein Tetradrachm II. (269/73). Man würde darum besser eine große und ganz allgemeine Zerstörung um 275 annehmen.

Trier.

E. Gose.

Wilhelm Neuss, Die Anfänge des Christentums im Rheinlande. Mit 49 Abbildungen. Zweite, vermehrte Auflage. Ludwig Röhrscheid, Verlag, Bonn a. Rh. 1933. 100 Seiten Text nebst 16 Tafelseiten Abbildungen.

Diese als 2. Heft der „Rheinischen Neujahrsblätter, herausgegeben vom Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn“, im Jahre 1923 erschienene vorzügliche Darstellung des hervorragenden Forschers und Kenners altchristlicher Kunst und altchristlichen Lebens. Professor Dr. Neuss der kath.-theologischen Fakultät der Universität Bonn, war bald vergriffen. Eine neue Auflage erscheint erst jetzt, nachdem in Bonn und in Trier bedeutsame Grabungen abgeschlossen sind, die ein Licht werfen auf die Anfänge des Christentums in den Rheinlanden. Die Einteilung und Darstellung, die, nach Vorausschickung allgemeiner Bemerkungen, den Stoff behandelt auf Grund der literarischen Quellen und im Lichte der Denkmäler mit einem besonderen Abschnitt über römisch-christliche Anfänge im fränkischen Christentum des Rheinlandes und mit angeschlossenen Anmerkungen, ist geblieben. Doch sind die Ergebnisse seitheriger Forschungen und Grabungen verarbeitet und ist ein willkommenes, sechs Seiten füllendes „Namen- und Sachregister“ neu zugefügt. Die starke Vermehrung ist an der Zahl der Seiten (90 der ersten Auflage gegenüber 94 der zweiten Auflage, ohne Register) nicht zu erkennen, da die Seiten der Neuauflage weit umfangreicher sind. Während die Zahl der Tafelbilder in der Erstauflage nur 34 betrug, zählt die Neuauflage deren 49. Da eine weitere Neuauflage des gediegenen Buches sicher zu erwarten steht, so seien hier einige Besserungsvorschläge zusammengestellt¹.

S. 3, Z. 1: Grenzsperrre (Limes). — S. 3: Die Einteilung der gallisch-germanischen Provinzen in Civitates oder Volksgemeinden mit je einem Hauptort geht auf Augustus zurück. Die Neuordnung des Diokletian setzte an die Stelle der Volksgemeinden als Träger der öffentlichen Gewalt den Hauptort, der nunmehr „Civitas“ oder Stadt hieß und den Namen der Volksgemeinde (des vormaligen Stammes) an Stelle

des früheren Sondernamens übernahm (richtig: S. 71 der ersten = S. 62 der zweiten Auflage). Die Zahl der Civitates wurde bei der Neuordnung vermehrt. — S. 4: Daß die Igeler Säule erst im dritten Jahrhundert errichtet sein kann, beweist u. a. die Rechnung des Meilensteines nach L(eugen). — S. 19: Salvianus selbst war wohl Trierer [vgl. die Literaturgeschichten von Schanz (8. Band des Handbuches der klass. Altertumswissenschaft) IV, 2 (1920) § 1211; Teuffel III § 465]. — S. 20, Z. 4 v. u.: der (Bezirk) seiner Erbin Lüttich. — S. 47, Mitte: VI[V]AT, nicht VI[NC]AT, und nachher, Z. 8 v. u.: vivat, möge leben!, vgl. Hettner, Illustr. Führer durch das Provinzialmuseum in Trier, Anmerkung zu S. 40. — S. 48: Die Deutung der drei Halbfiguren auf dem beinernen Plättchen im Trierer Domschatz als Eucharius, Valerius, Maternus (Irsch, Dom zu Trier 1931, S. 323 zu Abb. 209) schon bei P. Weber, Der Domschatz zu Trier 1928, S. 10 zu Abb. 6. — S. 55: Azizos, des Agrippa (Sohn) aus der κόμη Καπροζαβαδιών im Stadtgebiet der Apameer, d. h. der Bürger von Apamea am Orontes (nicht am Tigris), s. Paulys Real-Encyclopädie, Neue Bearbeitung, Band X, 2 (20. Halbband), Sp. 1918 ff. und Trierische Heimatblätter, 1. Jhg. 1922, Nr. 4, S. 50/51. — S. 55: Die (wohl ursprünglich in einen Sargdeckel eingeschlossene) Grabtafel des Syrus Eustasius ist im Frühjahr 1922 im Vorhof der Kirche St. Matthias gefunden. — S. 58, Z. 8 v. u.: lebte 1½ Jahre. — S. 65: Da dem Ravennas ein Itinerarium zugrunde liegt, sind unter seinen „civitates“ Rastorte, nicht Städte zu verstehen. — S. 74: Zur Zeitstellung der Notitia dignitatum vgl. auch Th. Mommsen, Gesammelte Schriften IV (Histor. Schr. I), S. 558—560. — S. 74/75: Ausonius, Mosella, übersetzt und erklärt von Walther John, Trier 1932. — S. 77: St. Maximin, Ausgrabungen von Baurat Kutzbach, s. Jahresberichte des Provinzialmuseums Trier 1916 ff. — St. Matthias, s. Kutzbach, Trierer Zeitschrift, 7. Jhg. 1932, Heft 4, S. 199—201. — S. 87 (zu S. 50): „Fl(avius)“ Nomen, nicht Praenomen, auch belegt durch die Trierer Grabschrift des Protector domesticus Fl(avius) Gabso, CIL XIII

¹ Druckfehler zu verbessern: S. 9, Z. 4: Äthiopier. — S. 18, Z. 9 v. u.: Notitia dignitatum. — S. 32, Z. 11/12: in dem.... ein weitberühmter Tempel; Z. 14 v. u.: Terra Sigillata. — S. 42, Z. 13/14: Σ (= Z). — S. 48, Z. 16 v. u.: mir (statt: mit). — S. 55: dreimal ζ (Zeta), satt des Stigma, und κώμη (statt: κόμη). — S. 56, Z. 5 v. u.: PRAECIPITATA. — S. 58, Z. 2 v. u.: Monogramm. — S. 65: zweimal Boppard. — S. 70, Z. 5: ἐθρυμέναι — S. 76, Z. 12: Γερμανίας. — S. 89, Z. 8: B. J. 135 (1930), Taf. XXXII, 3 (zu S. 146 Nr. 2).

3681; vgl. Kraus Christl. Inschr. d. Rhlde. I nr. 9 = CIL XIII 5245. Das Petschaft ist eingereiht in CIL XIII, 3, 2, nr. 10022, 111. — S. 22, letzte Zeile: *Circus* (nicht: Amphitheater). — S. 53/54: Daß das Itinerarium Antonini, gleich dem Itin. Hierosolymitanum, eigens für Pilgerfahrten nach dem Hl. Lande zusammengestellt sei (A. Elter, *Itinerarstudien*, Bonn 1908), kann ich nicht glauben.

Trier.

J. B. Keune.

Martin Herold, Josef Niessen, Franz Steinbach, Geschichte der französischen Saarpolitik. Veröffentlichung aus dem Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität zu Bonn. Mit 27 Kartenskizzen. 1934. Ludwig Röhrscheid Verlag, Bonn. 103 Seiten 8°. Ladenpreis: M. 1,20.

Die Saarabstimmung naht. Alle Deutschen, die stimmberechtigt sind, werden ohne Ausnahme durch ihre Abstimmung Zeugnis ablegen für ihr deutsches Vaterland, auch wenn sie durch Parteimaßnahmen Unrecht erfahren haben oder künftige Schädigung befürchten. Denn daß die deutsche Saar zu Deutschland gehört, ist für jeden Deutschen eine Selbstverständlichkeit und ist es auch für jeden in der Welt, der noch gerechtes Denken und gesunde Empfindung aufzubringen vermag.

Trotzdem müssen wir mit allen uns zu Gebote stehenden Waffen französische Begehrlichkeit bekämpfen. Zu diesen Waffen gehört vor allem die Geschichte, wie sie in der hier angezeigten, von bewährten, sachkundigen Forschern zusammengestellten, sehr beachtens- und lesenswerten Druckschrift geschildert wird.

Die Geschichte lehrt uns, daß bei den Machthabern in Frankreich seit mehr als sechs Jahrhundertern die Sucht, fremdes, deutsches Land sich anzueignen, rege gewesen ist. Diese Begehrlichkeit griff über die von ihr missachteten sprachlichen und völkischen Grenzen, die eigentlich auch Landesgrenzen sein sollten, weit hinaus, und das jetzt umstrittene Saargebiet stellt nur einen Rest der erstrebten deutschen Lande dar. Dies wird in dem genannten Werk auf Grund geschichtlicher Tatfachen oftmals betont. Es findet seine Bestätigung auch z. B. in dem Bekenntnis des Urhebers der fluchwürdigen Vergewaltigung von Versailles, Georges Clémenceau¹, der aber für die Begehrlichkeit anderer Machthaber in Frankreich, die sogar mit ihren Verbündeten

¹ Vgl. „Clémenceau spricht, Unterhaltungen mit seinem Sekretär Jean Martet“, deutsche Übertragung, Berlin 1930, Seite 299 bis 300 (s. Anmerkung 2).

Helfern brechen wollten, noch lange nicht genug Friedensbedingungen erpreßt oder erschlichen hatte.

Zur Begründung ihrer vorgeblichen Ansprüche verweisen die Franzosen hartnäckig und unaufhörlich auf die Grenzziehung des Jahres 1814, obwohl ihre Begehrlichkeit keineswegs durch diese beschränkt ist. Nach der Niederwerfung des ersten Napoleon 1814 ist im ersten Pariser Frieden das Unbegreifliche geschehen, daß an der Saar dem Besiegten nicht nur sein ganzer Besitzstand aus früheren Eroberungen überlassen wurde, daß die Festung Saarlouis und die ehemals lothringischen Gebietsteile, sowie Landau, in französischer Hand blieben, sondern darüber weit hinaus zum ersten Male im Frieden — abgesehen von der kurzen Revolutions- und napoleonischen Periode, in der die Saarlande ihr Los mit den übrigen Rheinlanden teilten — fast das ganze Saarbrücker Land an Frankreich kam (S. 63).

Diese unsinnige Grenze hat nur ein Jahr gedauert. Durch den „verrufenen“ Wiener Kongress wurde sie zwar berichtigt, doch wurde auch jetzt die Hoffnung der vaterländischen Kreise, den deutschen Volksboden des Elsaß und in Lothringen zurückzugewinnen, leider nicht erfüllt (S. 73). Wurden doch dem König von Frankreich deutschsprachige Gebiete belassen, die noch bis zur französischen Umnutzung der 1790er Jahre zum Deutschen Reich gehörten! Aber nicht einmal das den Mächten so stark verpflichtete französische Königtum hat sich gescheut, die alten Rheinpläne wieder auftauchen zu lassen und hat „um der Ehre und um der Sicherheit Frankreichs willen“ den Rhein bis Köln gefordert (S. 73/75). Die Annexionssucht des dritten Napoleon erstreckte sich zwar besonders auf das Saarbrücker Kohlengebiet nebst Saarlouis und Landau, reichte aber darüber noch weit hinaus. Der von ihm erklärte Krieg von 1870/71 und der Sieg des geeinten Deutschland vernichtete seine Pläne, und im Frieden hat Bismarck eine völkische Grenze angestrebt und auch großenteils durchgesetzt. Durch den Weltkrieg ward diese jedoch wieder verloren. Über die Wiedergewinnung Elsaß-Lothringens hinaus hat Frankreich 1919 infolge des Widerstrebs seiner Verbündeten nur das einzige Geschick eines willkürlich geschaffenen „Saargebietes“ erreicht². Die weltgeschichtliche

² Nachdem Clémenceau (7. Juni 1928) a. a. O. die „große Idee von Mangin und Poincaré, Deutschland aufzulösen“, mit dem Hinweis auf die Vorgänge in Pirmasens (Bekämpfung der Separatisten in einer von französischen Soldaten besetzten Stadt) als unsinnig gekennzeichnet hat, fährt er fort: „Da